

## Werk

**Titel:** sozial.geschichte.extra

**Ort:** Bern

**Jahr:** 2006

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?519763432\\_0021](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?519763432_0021) | LOG\_0044

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

## KRITIK

entwerfen. Ihre Schwerpunkte liegen allerdings zumeist nicht in der Erforschung der physischen Gewalt, sondern eher bei der strukturellen Gewalt (Weltsystemtheorie) oder der symbolischen Gewalt (Postkoloniale Ansätze).

Insgesamt verbleibt ein positiver Gesamteindruck von der Konferenz. Die Panels waren vielfältig und zum Teil theoretisch und methodisch anregend. Die weltsystemtheoretischen und postkolonialen Ansätze scheinen mir wichtige Möglichkeiten zu bieten, althergebrachte Sichtweisen und Blickwinkel in Frage zu stellen und Re-Orientierungen zu ermöglichen. Nun bleibt abzuwarten, wie groß der Spielraum und der Reorientierungsbedarf sein werden, wenn die Ansätze in größerem Umfang in quellen-gesättigten Monographien ausprobiert werden, die alsbald auch im deutschen Sprachraum zu erwarten sein dürften.

Marc Buggeln

---

## sozial.geschichte extra

Seit 2004 existiert parallel zur Druckversion eine Online-Ausgabe der Zeitschrift Sozial.Geschichte: sozial.geschichte extra. Sie kann auf der Homepage der Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts ([www.stiftung-sozialgeschichte.de](http://www.stiftung-sozialgeschichte.de)) aufgerufen und unentgeltlich heruntergeladen werden. Im Folgenden finden Sie Summaries dieser Beiträge.

### Heinrich Senfft

»Einer, dem man glaubt« – Richard von Weizsäckers Erinnerung an Vater und Zeitgeschichte

In einem Land mit diesem geschichtlichen Hintergrund gibt es nur wenige noch lebende Zeitzeugen, mit denen man glaubt Staat machen zu können. Spätestens seit seiner berühmt gewordenen Rede zum 8. Mai 1985, dem Tag der vierzigjährigen Wiederkehr des Endes des Zweiten Weltkriegs, gehört der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker zu dieser Handvoll Leute, die fast alles sagen können und nicht mehr mit Widerspruch oder auch nur Nachfragen rechnen müssen.

In seiner Abhandlung ist Heinrich Senfft vielen Äußerungen Weizäckers nachgegangen und hat sie an den historischen Fakten gemessen:

Im vergangenen Jahr veröffentlichte die FAZ ein ganzseitiges Interview, das

FAZ-Mitherausgeber Frank Schirrmacher und ›Spiegel‹-Chefredakteur Stefan Aust mit Weizsäcker gemacht und ihn u.a. gefragt hatten, von wann ab er gemerkt habe, dass Deutschland den Zweiten Weltkrieg nicht gewinnen könne. Und Weizsäcker sagt, er erinnere sich »nicht an irgendeinen Tag, an dem ich ernsthaft geglaubt habe, dass der Krieg gewonnen werden könnte.« Die entweder schlecht vorbereiteten oder ehrfürchtigen Journalisten liessen ihm das durchgehen und fragten nicht nach, wie es denn dann möglich sei, dass Vater Ernst von Weizsäcker, Staatssekretär in Ribbentrops Auswärtigem Amt, im August 1941 in seinen »Weizsäcker-Papieren« vermerkte, vor Moskau sei »der grosse ›Halt‹ eingetreten (der Richard leid tat, da alles im Rutschen gewesen sei.)«.

Weizsäcker will auch nichts davon wissen, dass sein Vater dem Naziregime gedient hatte; er sei 1938 am Münchener Abkommen »konspirativ« beteiligt gewesen, weil »die Bewahrung des Friedens nun einmal Priorität (hatte)«, obwohl er noch am 5. März in sein Tagebuch eingetragen hatte: »Wenn Ribbentrop und Führer mich wollen, so folge ich als Soldat« – und, in der SS zum Generalsrang aufgestiegen, bis 1943 Staatssekretär blieb, obwohl er den Krieg nicht hatte verhindern können.

Von den deutschen Greueln im Osten will Weizsäcker, »das ist ganz eindeutig, wenig bis nichts« gewusst haben. 1991 kam der ›stern‹, der den Vormarsch des Weizsäcker-Regiments nachrecherchiert hatte, zu einem ganz anderen Ergebnis, veröffentlichte es aber nicht.

### Claudia Haupt

#### *Hate Speech in den USA – Eine Betrachtung des juristischen Diskurses und darüber hinaus*

Dem Phänomen der Hassrede beizukommen ist eine politische und juristische Herausforderung. Zunächst wird die Debatte im Rahmen des juristischen Diskurses aufgezeigt, die geprägt ist von den widerstreitenden Positionen der »Traditionalisten« einerseits und den Vertretern der »Critical Race Theory« und der »Critical Feminist Theory« andererseits. Campus speech codes, die das Verbot bestimmter Arten von Meinungsäußerungen im universitären Kontext beinhalten, und das bisweilen angestrebte Verbot pornographischer Darstellung von Frauen stehen im Zentrum der Debatte um das Thema Hassrede in den USA. Die dahinter stehende Frage ist, ob die Meinungsfreiheit dort ihre Grenze finden soll, wo eine bestimmte Personengruppe das Ziel von *hate speech* ist, gegen die es eine Geschichte der Diskriminierung gibt, oder ob die soziale Definition anderer durch *hate speech* als Ausübung individueller Freiheit genauso geschützt ist wie jegliche andere Art der Meinungsäußerung. Obwohl es im juristischen Diskurs wiederholt Rufe danach gibt, ein Verbot von *hate speech* gesetzlich zu fixieren scheitern die Vorschläge oftmals an den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Über den juristischen Diskurs hinausgehend wird in dem Beitrag der Ansatz der »speech act theory« von Judith Butler und die Kritik daran dargestellt. Die Frage, wie *hate speech* begegnet werden soll, beantwortet Butler nur eingeschränkt. Die einzige von ihr angebotene Lösung ist der Widerstand außerhalb des juristischen

Rahmens durch Neuinterpretation und Sinnentstellung von Sprache. Der zentrale Kritikpunkt an Butlers Ansatz, wie er zum Beispiel von Martha Nussbaum artikuliert wird, ist, dass der von Butler vertretene »neue Feminismus« seine Anhänger dahingehend instruiert, dass es nur wenig bis keinen Raum für große soziale Veränderungen gibt. Im feministischen Diskurs herrscht Uneinigkeit darüber, ob eine Einschränkung der Meinungsfreiheit mehr Nutzen oder Schaden birgt. In der Tat ist Butler entgegen zu halten, dass sie keine Alternativen aufzeigt. Das Problem über den juristischen Diskurs hinaus zu erörtern heißt nicht, diesen aus den Augen zu verlieren. Insofern beweist auch Butler selbst durch die ausführliche Darstellung des juristischen Diskurses im Rahmen ihrer Erläuterungen, dass dieser durchaus maßgeblich ist. Die Argumente der Befürworter und Gegner einer gesetzlichen Regelung sind gleichermaßen überzeugend. Dies begründet das Dilemma: Gleich, ob man sich dem Phänomen Hassrede aus dem juristischen Diskurs oder mit dem Ansatz der Sprechakttheorie nähert, es stellt ein Dilemma dar. Greift man unter Verwendung von Verboten in die Meinungsfreiheit ein, so wird die Meinungsfreiheit eingeschränkt und es besteht die Gefahr, dass aus den dadurch Geschützten gleichsam Opfer werden. Greift man nicht ein, so bleiben die Opfer weiterhin Opfer von Worten, die verwunden.

### Stefan Heesch

#### *1968 – Musikkulturen zwischen Protest und Utopie – Ein Tagungsbericht*

Auf dem Symposium »1968 – Musikkulturen zwischen Protest und Utopie« in der Katholischen Akademie Schwerte wurde an drei Tagen im Januar 2006 über musikalische Entwicklungen und Umbrüche im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Bewegungen der 1960er und 70er Jahre berichtet.

Die Tagung war interdisziplinär ausgerichtet und das Thema in einem breiten Spektrum beleuchtet. Dabei fielen die häufigen Querverbindungen zwischen den einzelnen Referaten besonders positiv auf.

Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildeten die künstlerischen Avantgarden in der E-Musik, im Pop, im Jazz und im Theater. Darüber hinaus wurden auch die Bezüge zwischen sozialen, religiösen und politischen Bewegungen und neuen musikalischen Konzepten behandelt. In diesem Zusammenhang nahm das Thema Musik als Protestform in verschiedenen politischen und nationalen Räumen viel Platz ein. Das gleiche gilt für das Thema »die Bedeutung von Musik für die Geschlechterverhältnisse«. Nicht zuletzt wurden Wechselwirkungen zwischen neuen Musikformen und Medien auf der Basis neuer Forschungsergebnisse thematisiert.

Durch das Nebeneinander verschiedener Perspektiven und Aspekte des Themas wurden die Vielfalt und die Bedeutung von Musik für gesellschaftliche Bewegungen sichtbar und eröffneten neue Fragen und Themenfelder. Alles in allem war das Symposium ein enthusiastischer und fruchtbarer Vorstoß in ein höchst spannendes und wichtiges Forschungsfeld.